



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des
Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XII-002/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 07.09.2026, 15:03 Uhr bis 16:36 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0147-2026/DaDi
1.2.	Beteiligung an den Verbandsanträgen nach dem StbG Vorlage: 0189-2026/DaDi
1.3.	Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision Vorlage: 0221-2026/DaDi
1.4.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein1909 e.V. Klein-Umstadt Vorlage: 0212-2026/DaDi
1.5.	Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg Vorlage: 0191-2026/DaDi
1.6.	Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031 Vorlage: 0095-2026/DaDi

1.7.	Wahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2027; Wahltag und Stichwahltag Vorlage: 0099-2026/DaDi
1.8.	Prüfung der Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft zur mittel- und langfristigen Sicherung von ausreichendem, preisgünstigem Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 0241-2026/DaDi
1.9.	Beschlussfassung des Kreishaushaltes 2027 in 2026 ermöglichen – Antrag FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0256-2026/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 Vorlage: 0087-2026/DaDi
2.2.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 Vorlage: 0131-2026/DaDi
2.3.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 25.06.2026 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Vorlage: 0122-2026/DaDi
2.4.	Vierteljahresbericht IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0144-2026/DaDi
2.5.	Vierteljahresbericht I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0145-2026/DaDi
2.6.	Kostenerstattung für Fraktionsgeschäftszimmer Vorlage: 0159-2026/DaDi
2.7.	Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025 Vorlage: 0169-2026/DaDi
2.8.	Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025 Vorlage: 0184-2026/DaDi
2.9.	Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025 Vorlage: 0184-2026/DaDi/1
2.10.	Rahmenvertrag Matrix42 - Produkte, Module, Dienstleistungen Vorlage: 0175-2026/DaDi
2.11.	Haushaltswirtschaftliche Sperre Vorlage: 0179-2026/DaDi
2.12.	Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Haushaltsjahren 2025 und 1. Quartal 2026 Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise der Fraktion der AfD (2021-2026) Vorlage: 0208-2026/DaDi

2.13.	Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH Vorlage: 0228-2026/DaDi
2.14.	Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH Vorlage: 0265-2026/DaDi
2.15.	Genehmigung Ausfallbürgschaft Azur GmbH Vorlage: 0230-2026/DaDi
2.16.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 Vorlage: 0244-2026/DaDi
2.17.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 Vorlage: 0299-2026/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen
4.	Anzeige von Mitgliedschaften gemäß § 26a HGO

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Geza Krebs-Wetzl	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	vor TOP 1 (15:04 Uhr)
Frau Ellen Neumann	Vertreterin für Abg. Brockmann, Ann-Katrin
Herr Nils Zeißler	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Bürgermeisterin Birgit Kannegießer	
Herr Werner Schuchmann	
Herr Bürgermeister Philipp Thoma	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Mirjam Glanz	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Fraktion der AfD	
Herr Thomas Schulte	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Willi Georg Muth	
Fraktion von Die Linke	
Frau Sigrid Wallerer	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	
Kreistagspräsidium	
Frau Patricia Baltes	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	vor TOP 1 (15:09 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 1.9 (16:31 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Wilfried Johann Hajek	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.16 (16:35 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
Verwaltung	
Herr Thomas Bach	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Thomas Eckert	
Herr Michael Hutterer	
Herr Patrick Nickel	

Anwesende
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau Ann-Katrin Brockmann

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.4 sowie 2.5 vor Tagesordnungspunkt 1.2 aufzurufen und zu beraten. Weiter schlägt **Vorsitzender Crößmann** vor, dass Herr Hutterer, FBL 230, vor Tagesordnungspunkt 1 zum Thema Payer-Swap-Vereinbarungen berichtet. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0147-2026/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt 71.199,69 €.

Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 17.216.255,96 €.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0189-2026/DaDi

Betreff: **Beteiligung an den Verbandsanträgen nach dem StbG**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage der **Abg. Glanz** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass es neben dem „Arbeitskreis Haushaltsrecht“ beim Hessischen Landkreistag keine weiteren Arbeitskreise zur Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung nach dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) und dem Standardbefreiungsgesetz (StbG) gibt. In den bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen wird allerdings regelmäßig zu dieser Thematik beraten. Die AG Digitalisierung hat temporär einen „AK Digi-KommFlex“ für die KommFlex-Anträge eingerichtet.

Eine Übersicht der bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen und Arbeitskreise unter dem Dach des Hessischen Landkreistages ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Nachfrage der **Abg. Glanz** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass noch keine Prognose abgegeben werden kann bis wann mit einer Evaluierung zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Antragsinitiative des Hessischen Landkreistages nach dem Standardbefreiungsgesetz (StbG) und stimmt der Antragsstellung zu nachfolgenden Inhalten aus dem Arbeitsbereich „Kommunales Haushaltsrecht“ zu:

- Rechenschaftsbericht „light“
- Einbeziehung des Finanzanlagevermögens in § 98 Abs. 3 HGO
- Wegfall des Verbindlichkeitspiegels
- Festwertverfahren ohne körperliche Bestandsaufnahme
- Verzicht auf Teilfinanzhaushalte
- Reduzierung der Berichtspflichten nach § 28 GemHVO
- Zeitliche Divergenz zwischen Kreditermächtigung und Mittelübertragung

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0221-2026/DaDi

Betreff: **Änderung einer Bürgschaft für einen Liquiditätskredit gegenüber der BgGmbH und gleichzeitiger Verzicht auf die Avalprovision**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine 80 % -ige Ausfallbürgschaft für ein Liquiditätskredit über 1.500.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Erhebung einer Avalprovision gegenüber der BgGmbH GmbH aus der Gewährung einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 80 % für ein Liquiditätskredit über 1.500.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH bis zum 31.03.2028.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0212-2026/DaDi

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-
Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
67.	200.000,-€ 30.12.2046	Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-Umstadt	Sparkasse Darmstadt und Dieburg	Bau eines Kunstrasenplatzes

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 0191-2026/DaDi

Betreff: **Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Änderungssatzung zum Schuljahr 2028/2029 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GVBl. 2026 Nr. 38) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom XX.XX.2026 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird das Wort „Artikel“ durchgängig durch das Paragrafenzeichen (§) ersetzt.

Artikel 2

Artikel 2, Nr. I der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„I. Für jede Grundschule ist nach § 143 Abs. 1 HSchG ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden. Der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Benachbarte Schulbezirke können sich überschneiden. Der Schulträger macht von seiner Möglichkeit gemäß §143 Abs 1 HSchG Gebrauch, Überschneidungsgebiete zwischen benachbarten Schulbezirken vorzusehen. Die Überschneidungsgebiete sind grundsätzlich einer Schule zugeordnet. In begründeten Fällen kann eine Zuweisung an eine in der Satzung festgelegte abweichende Grundschule erfolgen.

Eine solche Zuweisung der in den Überschneidungsgebieten lebenden Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Staatliche Schulamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Einvernehmen miteinander. Ziel ist es, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße zu erreichen.

Bei einer Lenkung innerhalb eines Überschneidungsgebiets sollen vorrangig diejenigen Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule zugewiesen werden, für die sich dadurch der kürzere zumutbare Schulweg ergibt. Der Schulweg soll unter 2 km liegen. Geschwisterkinder

werden möglichst an einer Grundschule unterrichtet.“

Artikel 3

Artikel 2, Nr. III, Ziffer 11 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„11. Groß-Zimmern

11.1 Friedensschule (Grundschule)

Groß-Zimmern, Gebiet östlich der Landesstraße 3114 und der Bertha-von-Suttner-Straße (ohne L 3114 und Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (inkl. Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße östlich der Kreuzung Bahnstraße. Ab Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße inklusive Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Östlich der Heinrich-Brücher-Straße inklusive Heinrich-Brücher-Straße. Südlich der Darmstädter Straße bis Schillerstraße (inklusive Darmstädter Straße östlich der Kreuzung Johannes-Ohl-Straße). Ohne Schillerstraße, Odenwaldring, Beethovenstraße, Teilbereich Ritterseestraße (westlich Kreuzung Beethovenstraße). Südlich des Ober-Ramstädter Wegs (inklusive Ober-Ramstädter Weg) und der Verlängerung bis zur Ortsgrenze.

11.2 Schule im Angelgarten (Grundschule)

Groß-Zimmern, Gebiet westlich der Landstraße 3114 und der Bertha-von-Suttner-Straße (inkl. L3114 und Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (ohne Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße westlich der Kreuzung Bahnstraße, westlich der Bahnstraße bis Kreuzung Kettelerstraße. Westlich der Johannes-Ohl-Straße inklusive Johannes-Ohl-Straße. Darmstädter Straße westlich der Kreuzung Johannes-Ohl-Straße sowie Schillerstraße, Odenwaldring, Beethovenstraße, Teilbereich Ritterseestraße (westlich Kreuzung Beethovenstraße). Gebiet westlich der Schillerstraße bis Ober-Ramstädter Weg/Verlängerung bis zur Ortsgrenze (ohne Ober-Ramstädter Weg).

11.3 Geißbergsschule (Grundschule in Klein-Zimmern)

Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern“

Artikel 4

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 18 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält folgende Fassung:

„18. Pfungstadt

18.1 Erich-Kästner-Schule (Grundschule)

Gebiet nördlich der Bahnlinie Pfungstadt – Eberstadt Bahnhof bis Bahnübergang Eberstädter Straße. Nördlich der Eberstädter Str. (inkl. Eberstädter Str.) bis Kreuzung Bahnhofstraße. Nördlich der Eberstädter Straße (ohne Eberstädter Straße) bis Kreuzung Mainstraße. Gesamtes Gebiet östlich der Mainstraße bzw. L3303 (inklusive Mainstraße nördlich der Kreuzung Ringstraße) bis zur Stadtgrenze.

Überschneidungsgebiet mit der Wilhelm-Leuschner-Schule:

Neubaugebiet „Pfungstädter Stadtgärten – Alte Brauerei“

18.2 Wilhelm-Leuschner-Schule (Grundschule)

Gebiet südlich der Bahnlinie Pfungstadt – Eberstadt Bahnhof bis Bahnübergang Eberstädter Straße.

Gebiet südlich der Eberstädter Straße (ohne Eberstädter Straße) bis einschl. Mühlstraße. Östlich der Mühlstraße bis Kreuzung Kaplaneigasse (inklusive Mühlstraße). Östlicher Teil der Kaplaneigasse bis Kreuzung Goethestraße. Östlich der Goethestraße (inkl. Goethestraße) bis Kreuzung Mozartstraße. Dann östlich der Seeheimer Straße (ohne Seeheimer Straße) bis zur Stadtgrenze.

Zusätzlich können SuS aus den Überschneidungsgebieten an der Wilhelm-Leuschner-Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung treffen der Schulträger und das Staatliche Schulamt im Einvernehmen.

18.3 Goetheschule (Grundschule)

Gebiet westlich der Mainstraße (inkl. Mainstraße südlich der Kreuzung Ringstraße) bis Kreuzung Eberstädter Straße. Südlich der Eberstädter Straße (inklusive Eberstädter Straße) bis Kreuzung Mühlstraße. Westlich der Mühlstraße bis Kreuzung Kaplaneigasse (ohne Mühlstraße). Westlicher Teil der Kaplaneigasse bis Kreuzung Goethestraße. Westlich der Goethestraße (ohne Goethestraße).

Überschneidungsgebiet mit der Wilhelm-Leuschner-Schule:

Seeheimer Straße südlich Kreuzung Freiligrathstraße.

Freilighratstraße zwischen Goethestraße und Seeheimerstraße.

Wilhelm-Leuschner-Straße zwischen Bürgermeister-Lang-Straße und Goethestraße.

Gebiet zwischen Bürgermeister-Lang-Straße (inklusive Bürgermeister-Lang-Straße) und Goethestraße (ohne Goethestraße).

Südlich Am Hintergraben (inklusive Am Hintergraben).

18.4 Gutenbergschule (Grundschule in Eschollbrücken)

Pfungstadt, ST Eschollbrücken

18.5 Hahner Schule (Grundschule in Hahn)

Pfungstadt, ST Hahn"

Artikel 5

1. Der Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Artikel 2 bis 4 dieser Änderungssatzung treten zum 01.08.2028 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 0095-2026/DaDi

Betreff: **Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage der **Abg. Wack** (Volt und Tierschutzpartei) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg Kontakt zu internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach dem HGIG in folgenden 12 Kommunen hat:

1. Alsbach-Hähnlein
2. Erzhausen
3. Griesheim
4. Groß-Umstadt
5. Groß Zimmern
6. Messel
7. Mühlthal
8. Münster
9. Ober-Ramstadt
10. Pfungstadt
11. Seeheim-Jugenheim
12. Weiterstadt

Außerdem gibt es aktive interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach dem HGIG in folgenden Behörden innerhalb des Landkreises:

- JVA Weiterstadt
- Gesundheitsamt
- ZAW

In den verbleibenden Kommunen und in den weiteren Behörden (Kreiskliniken, JVA Dieburg, IT-Stelle Bad Vilbel - Außenstelle Weiterstadt und der DaDi-Betreuungs-GmbH) gibt es nach Kenntnis der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg aktuell keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach dem HGIG.

Beschlussvorschlag:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2026 bis 2031 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	☐	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☐	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 0099-2026/DaDi

Betreff: **Wahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2027; Wahltag und Stichwahltag**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Hessische Landkreisordnung (HKO) wird der Termin für die Direktwahl des Landrates oder der Landrätin des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Sonntag, den **6. Juni 2027** festgesetzt. Der Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl (§ 42 KWG i. V. m. § 37 Abs. 1b HKO) wird auf den **20. Juni 2027** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und	☐	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 0241-2026/DaDi

Betreff: **Prüfung der Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft zur mittel- und langfristigen Sicherung von ausreichendem, preisgünstigem Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, die Gründung einer kreiseigenen gemeinnützigen Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaft (z.B. in Form einer GmbH oder Genossenschaft) zu prüfen. Weitergehend soll geprüft werden ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die Gründung einer kreisweiten sozialen Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Darmstadt-Dieburg möglich und sinnvoll ist.

Ziel ist es, die angespannte Situation auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum zu entlasten und mittel- und langfristig ausreichend günstigen Wohnraum („Sozialwohnungen“) zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung soll sich an den Gegebenheiten unseres Kreises orientieren und folgende Punkte besonders berücksichtigen:

1. Welche Rechtsform sich für eine kreisweite Wohnungsbaugesellschaft am besten eignet (insbesondere GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Eigenbetrieb oder andere geeignete Organisationsformen) und welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Modelle hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Steuerung, Finanzierung und demokratischer Kontrolle aufweisen.
2. Welche Möglichkeiten einer Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen und wie eine enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen organisatorisch ausgestaltet werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie auch kleinere Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft oder ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen von einer kreisweiten Gesellschaft profitieren und eigene Wohnungsbauprojekte gemeinsam mit dem Landkreis realisieren können. Welche Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen, der Europäischen Union sowie weiterer Förderinstitutionen für den Neubau, Erwerb, die Modernisierung oder den Erhalt von Sozialwohnungen und dauerhaft preisgebundenem Wohnraum genutzt werden können.
3. Welche Möglichkeiten bestehen, eine dauerhafte oder langfristige Sozialbindung der durch die Gesellschaft errichteten oder erworbenen Wohnungen sicherzustellen und welche rechtlichen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.
4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen für die Gründung und den Betrieb einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft erforderlich wären.
5. Welche Erfahrungen andere Landkreise oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften mit vergleichbaren Modellen gemacht haben und welche Erkenntnisse daraus für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gewonnen werden können.

Dem Kreistag ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 0256-2026/DaDi

Betreff: **Beschlussfassung des Kreishaushaltes 2027 in 2026 ermöglichen – Antrag
FDP/FREIE WÄHLER**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den nächsten Kreishaushalt 2027 so rechtzeitig festzustellen, dass eine Beschlussfassung durch den Kreistag noch in diesem Jahr ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0087-2026/DaDi

Betreff: **Aufstellung des Jahresabschlusses 2025**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2025, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wie folgt auf:

1. Die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva mit 609.818.851,24 Euro.
2. Die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 42.544.412,76 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 216.138,24 Euro (Gesamtergebnis: -42.760.551,00 Euro).
3. Die Finanzrechnung mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr von -4.101.047,77 Euro.
4. In das Haushaltsjahr 2026 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.070.422,00 Euro im Ergebnis- und 30.915.367,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag nach § 112 Abs. 5 HGO zwecks Unterrichtung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0131-2026/DaDi

Betreff: **Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

legt den Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0122-2026/DaDi

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 25.06.2026 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2024 zum 25.06.2026 in Höhe von

18.223.100,00 €

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen bei einer 3-jährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 3,120 % aufgenommen.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Tilgungsraten.

Insgesamt wurden heute für die Neuaufnahme folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	3,120 %
Laufzeit:	25.06.2026 – 30.06.2029
Kreditinstitut:	Sparkasse Darmstadt und Dieburg

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0144-2026/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0145-2026/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt:

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0159-2026/DaDi

Betreff: **Kostenerstattung für Fraktionsgeschäftszimmer**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Anpassung der von den Fraktionen für die Nutzung eines Büros der Kreisverwaltung als Fraktionsgeschäftszimmer zu entrichtende Kostenerstattung wird bis zum 31.12.2026 ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.07.10

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028
Sachkonto: 5300000	-14.750,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0169-2026/DaDi

Betreff: **Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die statistische Veröffentlichung „Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025“ stellt Daten aus verschiedenen Themenbereichen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammen. Diese Datenzusammenstellung zeigt die Zusammenhänge der Entwicklungen im Landkreis auf und ist daher eine hilfreiche Grundlage für politisches Handeln. Auch für Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises stehen mit den vorliegenden Zahlen viele aufschlussreiche Informationen zur Verfügung. In einem einleitenden Text wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2024 und das erste Halbjahr 2025 beschrieben.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 0184-2026/DaDi

Betreff: **Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Aktuell wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) die Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden zum 31.12.2025 vorgelegt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ging im Jahr 2025 die Einwohnerzahl etwas zurück. Sie verringerte sich um -492 Personen auf 301.529 Einwohnerinnen und Einwohner (-0,2%). Der Bevölkerungsrückgang resultierte aus einem hohen Geburtendefizit, das durch den vorhandenen Wanderungsgewinn nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2025 zogen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg 457 Menschen mehr zu als aus dem Landkreis fortgezogen sind. Im Jahr 2024 war der Wanderungssaldo mit +661 Personen noch etwas höher. Wie schon in den Jahren zuvor ergab sich auch 2025 ein negativer Saldo von Geburten und Sterbefällen. Es erfolgten im Landkreis insgesamt 948 weniger Geburten als Sterbefälle. Damit fiel das Geburtendefizit noch höher aus als im Vorjahr (-903). Angaben zur Bevölkerungsentwicklung unterschiedenen nach Deutschen und Nichtdeutschen veröffentlicht das Hessische Statistische Landesamt erst zu einem späteren Zeitpunkt, diese werden nachgereicht.

In acht Kommunen im Landkreis stieg die Einwohnerzahl an, in 15 ging sie hingegen zurück. Die stärksten Bevölkerungsgewinne hatten Babenhausen (+83), Griesheim (+76) und Pfungstadt (+60). Die höchsten Verluste verzeichneten Münster (-156), Reinheim (-131) und Mühlthal (-112). Die höchsten prozentualen Zugewinne verzeichneten Bickenbach mit +0,9 % und Babenhausen mit +0,5 %. Die höchsten prozentualen Rückgänge gab es in Groß-Bieberau (-1,7 %), Münster (-1,1 %) sowie in Erzhausen, Mühlthal und Reinheim (je -0,8 %).

Nur in Weiterstadt gab es im Jahr 2025 mit neun mehr Geburten als Sterbefällen eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung. In allen anderen 22 Städten und Gemeinden ereigneten sich mehr Sterbefälle als Geburten. Das größte Geburtendefizit lag in Pfungstadt vor (-87), gefolgt von Seeheim-Jugenheim (-85 Personen) und Groß-Umstadt (-84). Beim Wanderungsergebnis gab es in 14 Kommunen mehr Zuzüge als Wegzüge. Die höchsten positiven Wanderungssalden lagen in Pfungstadt (+154), Babenhausen (+129) und Bickenbach (+109) vor. Die größten Wanderungsverluste ereignete sich in Münster (-120), Mühlthal (-93) und Groß-Bieberau (-61).

Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Hessen ergab im Jahr 2025 einen leichten Verlust von - 2.199 Einwohnerinnen und Einwohnern (-0,0 %). Dieser Rückgang war in Hessen insgesamt das Resultat eines zwar hohen positiven Wanderungssaldos das aber das große Geburtendefizit nicht aufwiegen konnte. Im Jahr 2024 hatte es in Hessen noch einen Bevölkerungszuwachs gegeben (+13.247).

In den Regierungsbezirken Gießen (-3.099 Personen) und Kassel (-3.629 Personen) ging Einwohnerzahl jeweils um -0,3 % zurück. Im Regierungsbezirk Darmstadt stieg die Einwohnerzahl hingegen um 4.529 Einwohnerinnen und Einwohnern (+0,1 %). In drei der vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt erhöhte sich die Einwohnerzahl:

Darmstadt	+ 1.224 (+0,7 %)
Frankfurt	+ 4.635 (+0,6 %)
Offenbach	+ 449 (+0,3 %)
Wiesbaden	- 266 (- 0,1 %)

Auch in fünf von zehn Landkreisen des Regierungsbezirks Darmstadt gab es Zugewinne, in den anderen fünf Kreisen ging die Einwohnerzahl hingegen zurück:

Kreis Offenbach	+ 962 (+0,3 %)
Kreis Groß-Gerau	+ 304 (+0,1 %)
Main-Kinzig-Kreis	+ 261 (+0,1 %)
Hochtaunuskreis	+ 66 (+0,0 %)
Main-Taunus-Kreis	+ 8 (+0,0 %)
Darmstadt-Dieburg	- 492 (-0,2 %)
Rheingau-Taunus-Kreis	- 292 (-0,2 %)
Bergstraße	- 816 (-0,3 %)
Wetteraukreis	- 1.067 (-0,3 %)
Odenwaldkreis	- 447 (-0,5 %)

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 0184-2026/DaDi/1

Betreff: **Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Aktuell wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) die Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden zum 31.12.2025 vorgelegt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ging im Jahr 2025 die Einwohnerzahl etwas zurück. Sie verringerte sich um -492 Personen auf 301.529 Einwohnerinnen und Einwohner (-0,2%). Der Bevölkerungsrückgang resultierte aus einem hohen Geburtendefizit, das durch den vorhandenen Wanderungsgewinn nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2025 zogen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg 457 Menschen mehr zu als aus dem Landkreis fortgezogen sind. Im Jahr 2024 war der Wanderungssaldo mit +661 Personen noch etwas höher. Wie schon in den Jahren zuvor ergab sich auch 2025 ein negativer Saldo von Geburten und Sterbefällen. Es erfolgten im Landkreis insgesamt 948 weniger Geburten als Sterbefälle. Damit fiel das Geburtendefizit noch höher aus als im Vorjahr (-903). Angaben zur Bevölkerungsentwicklung unterschiedenen nach Deutschen und Nichtdeutschen veröffentlicht das Hessische Statistische Landesamt erst zu einem späteren Zeitpunkt, diese werden nachgereicht.

In acht Kommunen im Landkreis stieg die Einwohnerzahl an, in 15 ging sie hingegen zurück. Die stärksten Bevölkerungsgewinne hatten Babenhausen (+83), Griesheim (+76) und Pfungstadt (+60). Die höchsten Verluste verzeichneten Münster (-156), Reinheim (-131) und Mühlthal (-112). Die höchsten prozentualen Zugewinne verzeichneten Bickenbach mit +0,9 % und Babenhausen mit +0,5 %. Die höchsten prozentualen Rückgänge gab es in Groß-Bieberau (-1,7 %), Münster (-1,1 %) sowie in Erzhausen, Mühlthal und Reinheim (je -0,8 %).

Nur in Weiterstadt gab es im Jahr 2025 mit neun mehr Geburten als Sterbefällen eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung. In allen anderen 22 Städten und Gemeinden ereigneten sich mehr Sterbefälle als Geburten. Das größte Geburtendefizit lag in Pfungstadt vor (-87), gefolgt von Seeheim-Jugenheim (-85 Personen) und Groß-Umstadt (-84). Beim Wanderungsergebnis gab es in 14 Kommunen mehr Zuzüge als Wegzüge. Die höchsten positiven Wanderungssalden lagen in Pfungstadt (+154), Babenhausen (+129) und Bickenbach (+109) vor. Die größten Wanderungsverluste ereignete sich in Münster (-120), Mühlthal (-93) und Groß-Bieberau (-61).

Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Hessen ergab im Jahr 2025 einen leichten Verlust von - 2.199 Einwohnerinnen und Einwohnern (-0,0 %). Dieser Rückgang war in Hessen insgesamt das Resultat eines zwar hohen positiven Wanderungssaldos das aber das große Geburtendefizit nicht aufwiegen konnte. Im Jahr 2024 hatte es in Hessen noch einen Bevölkerungszuwachs gegeben (+13.247).

In den Regierungsbezirken Gießen (-3.099 Personen) und Kassel (-3.629 Personen) ging Einwohnerzahl jeweils um -0,3 % zurück. Im Regierungsbezirk Darmstadt stieg die Einwohnerzahl hingegen um 4.529 Einwohnerinnen und Einwohnern (+0,1 %). In drei der vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt erhöhte sich die Einwohnerzahl:

Darmstadt	+ 1.224 (+0,7 %)
Frankfurt	+ 4.635 (+0,6 %)
Offenbach	+ 449 (+0,3 %)
Wiesbaden	- 266 (- 0,1 %)

Auch in fünf von zehn Landkreisen des Regierungsbezirks Darmstadt gab es Zugewinne, in den anderen fünf Kreisen ging die Einwohnerzahl hingegen zurück:

Kreis Offenbach	+ 962 (+0,3 %)
Kreis Groß-Gerau	+ 304 (+0,1 %)
Main-Kinzig-Kreis	+ 261 (+0,1 %)
Hochtaunuskreis	+ 66 (+0,0 %)
Main-Taunus-Kreis	+ 8 (+0,0 %)
Darmstadt-Dieburg	- 492 (-0,2 %)
Rheingau-Taunus-Kreis	- 292 (-0,2 %)
Bergstraße	- 816 (-0,3 %)
Wetteraukreis	- 1.067 (-0,3 %)
Odenwaldkreis	- 447 (-0,5 %)

Ergänzung: Zum 15. Juli 2026 lagen auch die zunächst noch fehlenden Angaben zur Bevölkerungsbewegung unterschieden nach Deutschen und Nichtdeutschen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vor. Wie in den Jahren zuvor gab es auch im Jahr 2025 einen deutlichen Unterschied zwischen Deutschen und Nichtdeutschen in Bezug auf den Wanderungssaldo und den Geburtensaldo. Es zogen 1.312 mehr Nichtdeutsche in den Landkreis zu als aus dem Landkreis fort. Bei der deutschen Bevölkerung gab es hingegen einen negativen Wanderungssaldo von -854 Personen. Für die Nichtdeutschen ergab sich zudem mit 100 mehr Geburten als Sterbefällen ein positiver Geburtensaldo, während sich bei den Deutschen 1.049 mehr Sterbefälle als Geburten ereigneten. Der Ausländeranteil im Landkreis stieg dementsprechend etwas an auf 16,0 %.

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 0175-2026/DaDi

Betreff: **Rahmenvertrag Matrix42 - Produkte, Module, Dienstleistungen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrags über Softwareprodukte der MATRIX42 wird auf Grundlage des vorliegenden Angebots an die Firma Consulting 4 IT aus Waldbronn bis zu einem Höchstwert von 3.663.664,90 € vergeben.

Der Rahmenvertrag begründet keine Abnahmeverpflichtung; ein Anspruch auf Abruf bestimmter Mengen oder Leistungen besteht nicht.

Die erforderlichen Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2026 sowie der Genehmigung der Haushaltspläne 2027, 2028, 2029 und 2030 auf den Produkten

- 1.03.09.04.01 - Schulverwaltungsnetz
- 1.01.01.08.00 - Elektronische Datenverarbeitung
- 1.01.01.05.01 - Projekte

zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.04.02 – Pädagogisches Netz

Investitionsmaßnahme: -

Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Sachkonto: 6720000	250.699,68 EUR	250.699,68 EUR	250.699,68 EUR	250.699,68 EUR	250.699,68 EUR
Erträge	2026	2027	2028	2028	2029
Sachkonto: -	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.01.01.08.00 - Elektronische
Datenverarbeitung

Investitionsmaßnahme: -

Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Sachkonto: 6166010	110.168,77 EUR	251.010,98 EUR	547.352,66 EUR	547.352, 66 EUR	547.352,66 EUR
Erträge	2026	2027	2028	2028	2029
Sachkonto: -	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.01.01.05.01 - Projekte

Investitionsmaßnahme: -

Aufwendungen	2026	2027	2028	2028	2029
Sachkonto: 6166010	236.928,77 EUR	100.000 EUR	70.000 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028	2028	2029
Sachkonto: -	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.11.

Vorlage-Nr.: 0179-2026/DaDi

Betreff: **Haushaltswirtschaftliche Sperre**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3,5 v. H. der Ansätze der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Ausgenommen hiervon sind die Abschreibungen (Kontengruppe 66).

Beschluss zu TOP 2.12.

Vorlage-Nr.: 0208-2026/DaDi

Betreff: **Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Haushaltsjahren 2025 und 1. Quartal 2026**
Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise der Fraktion der AfD (2021-2026)

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Prüfungsniederschriften des Revisionsamtes der Verwendungsnachweise der Fraktion der Alternative für Deutschland für die Haushaltsjahre 2025 und 1. Quartal 2026 gemäß § 2 Absatz 2 Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Danach ist es zu erheblichen ungeklärten und ohne Nachweis erbrachten Auszahlungen, Doppelzahlungen und nicht bestimmungsgemäß verwendeten Kartenzahlungen gekommen. An den Landkreis sind gemäß der Feststellung insgesamt 27.441,75 Euro zu erstatten.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung haftet für die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsfördermittel die Vorsitzende der von 2021 bis 2026 bestehenden Fraktion. Diese hat zwar die Unterschrift zur Bestätigung der bestimmungsgemäßen Verwendung auf dem Verwendungsnachweisen verweigert, entgeht dadurch jedoch nicht dem Forderungsanspruch des Landkreises ihr gegenüber. Es ist grundsätzlich möglich und auch üblich, die Kassengeschäfte einer Fraktion einem Dritten zu übertragen. Die Aufgabe der Überwachung, z. B. durch ein Vier-Augen-Prinzip und Unterschriftsvorbehalte, verbleibt jedoch stets bei der Fraktionsvorsitzenden.

Der Rückforderungsbetrag ist angefordert.

Eine Strafanzeige ist alleine deshalb für den Kreisausschuss entbehrlich, da im Innenverhältnis der Fraktion eine Strafanzeige wegen Untreue (Offizialdelikt, das von Amts wegen in alle Richtungen verfolgt wird) bereits gestellt wurde und diese in Kopie vorliegt. Verwaltungsseits wird der Kreisausschuss die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vollumfänglich unterstützen und auf den Rückforderungsbetrag nicht verzichten.

Beschluss zu TOP 2.13.

Vorlage-Nr.: 0228-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 14. Juli 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von 185.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.14.

Vorlage-Nr.: 0265-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft MVZ GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. August 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Höhe von 20.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.15.

Vorlage-Nr.: 0230-2026/DaDi

Betreff: **Genehmigung Ausfallbürgschaft Azur GmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Juli 2026 gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Azur GmbH in Höhe von 84.000,00 Euro zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.16.

Vorlage-Nr.: 0244-2026/DaDi

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2026 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 2.17.

Vorlage-Nr.: 0299-2026/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass der Regierungspräsident die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Verfügung vom 03.09.2026 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Herr Hutterer, Fachbereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen berichtet zu Payer-Swap-Vereinbarungen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Auf Nachfrage des **Abg. Lautenschläger** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass die Laufzeit aus der Payer-Swap Vereinbarung (Vorlage-Nr. 0103-2026/DaDi) bis zum 15.06.2031 läuft.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass er **Kreisbeigeordnete Spröbler** mit Wirkung vom 01.09.2026 die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Kreiskliniken und die angegliederten Gesellschaften inklusive der Medizinischen Versorgungszentren und der Gersprenz gGmbH übertragen hat. Weiterhin wurde **Kreisbeigeordnete Spröbler** in ständiger Vertretung für **Landrat Schellhaas** die Wahrnehmung des Vorsitzes in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskliniken übertragen.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Anzeige von Mitgliedschaften gemäß § 26a HGO**

Beschluss:

Vorsitzender CröBmann teilt mit, dass der Vorsitzende des Kreistags und der Vorsitzende des Kreisausschusses dem Haupt- und Finanzausschuss die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i. V. m. § 26a HGO angezeigten Mitgliedschaften zur Kenntnisnahme vorlegen.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 16:36 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 9. September 2026

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer